



ZUKUNFT SCHENKEN

Ihr Testament-Ratgeber



INHALT

Vorwort	2
World Vision in Kürze	3
Warum ein Testament wichtig ist	4
Mit dem Testament Gutes bewirken	5
Warum World Vision?	7
Ihre Hilfe kommt an	8
Testament erstellen	9
Fragen und Antworten	12
Das Wichtigste auf einen Blick	13
Kontakt	13

Schön, dass Sie hier sind.

Ein Testament zu verfassen ist für viele Menschen ein stiller, sehr persönlicher Schritt. Manchmal braucht es Zeit, bis sich die Gedanken sortieren – und manchmal hilft es, wenn man dabei nicht allein ist. Dass Sie sich bereits heute mit Ihrem Vermächtnis beschäftigen, verdient Respekt.

Vielleicht möchten Sie vor allem Ihre Familie absichern. Vielleicht liegt Ihnen auch das Wohl von Kindern am Herzen. Beides darf nebeneinanderstehen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick: worauf Sie beim Nachlass achten sollten, wie ein Testament rechtlich gültig wird und wie World Vision arbeitet. Falls Sie Fragen haben oder ein persönliches Gespräch bevorzugen, sind wir gerne für Sie da.

Für Kinder. Für die Zukunft.
World Vision Schweiz und Liechtenstein

Jessica Carvalho
Verantwortliche für Nachlässe

044 510 15 09 | jessica.carvalho@worldvision.ch

WIR SETZEN UNS EIN FÜR EINE WELT, IN DER KINDER GESUND UND SICHER AUFWACHSEN, SICH ENTFALTEN UND IN FRIEDEN LEBEN KÖNNEN.



World Vision wurde **vor über 75 Jahren gegründet** und ist heute weltweit **in rund 100 Ländern aktiv**. Damit gehören wir zu den grössten und erfahrensten Kinderhilfswerken weltweit.



Jährlich helfen wir rund **30 Mio. Kindern weltweit**, die sich in akuten oder dauerhaft schwierigen Situationen befinden.



Als grösster nichtstaatlicher Anbieter von Wasser im Entwicklungsbereich verschaffen wir durchschnittlich alle 10 Sekunden einem weiteren Menschen **Zugang zu sauberem Wasser**.



Jedes Jahr werden **Millionen Hektar ödes Land** durch World Vision-Projekte **wiederbelebt** und nutzbar gemacht: für eine nachhaltige Landwirtschaft und eine langfristige Eigenversorgung.



Rund **1,7 Millionen** Kinder und Jugendliche profitieren jährlich von **altersgerechten Bildungsangeboten**.



Rund **90 % schwer unterernährte Kinder**, die von uns behandelt wurden, haben sich **vollständig erholt**.



Durch die Vergabe von **über 1 Million (Kleinst-)Krediten** können sich Menschen in den ärmsten Regionen dieser Welt eine **nachhaltige Lebensgrundlage aufbauen**.

WARUM EIN TESTAMENT WICHTIG IST

Es gibt gute Gründe, seinen Nachlass zu regeln:
Keine Nachkommen, eigene Wünsche bei der Erb-
folge oder persönliche Herzensangelegenheiten.

Ein Testament schafft Klarheit. Es hilft, Streit zu
vermeiden, weil Ihr Wille eindeutig festgehalten
ist. Ohne Testament regelt das Gesetz die Erb-
folge. Gibt es keine Erben, erbt der Staat.

Wenn Sie selbst bestimmen möchten, wer was
aus Ihrem Nachlass erhält – und ob ein Teil Ihres
Erbes einem guten Zweck dienen
soll – ist ein Testament der
richtige Weg.



Im Video-Interview beantwortet Rechtsanwalt
Dr. Ueli Vogel-Etienne die wichtigsten Fragen
zum Thema Testament und Legat:

worldvision.ch/legate



« Ein Testament zu erstellen ist
einfacher, als viele denken. Es ist
formlos gültig, muss jedoch von
Hand geschrieben, datiert und
unterschrieben sein. Das Material
spielt keine Rolle. Man kann ein
Testament sogar auf eine Serviette
oder einen Bierdeckel schreiben.

Dr. Ueli Vogel-Etienne
Rechtsanwalt

MIT DEM TESTAMENT GUTES BEWIRKEN

So könnte Ihr Vermächtnis wirken



CHF 1000.– können **125** stark unterernährte Kinder einen Monat lang mit lebenswichtiger Nahrung versorgen.



CHF 5000.– können **250** Kinder mit Schulmaterial wie Stiften, Heften, Büchern und Malbüchern ausstatten.



CHF 12 000.– können einem Dorf mit **200** Einwohnern den Zugang zu sauberem Wasser durch einen eigenen Wasseranschluss ermöglichen.

Ein Vermächtnis für World Vision kann viel bewirken – für Kinder in Not und für Ihre eigene Gewissheit, etwas Sinnvolles weiterzugeben. Ihre Vorteile:

Sinnstiftend

Mit einem Nachlass Kindern in Not zu helfen, ist für viele Menschen – und auch für die Angehörigen – tröstlich und sinnstiftend.

Steuervorteile

Zuwendungen an World Vision sind steuerbefreit.

Freie Gestaltung

Sie bestimmen selbst, was Sie weitergeben möchten: einen festen Betrag, einen prozentualen Anteil oder den verbleibenden Teil Ihres Nachlasses.

Jederzeit änderbar

Ihr Testament kann jederzeit angepasst werden.

Keine Kosten zu Lebzeiten

Ein Vermächtnis tritt erst nach Ihrem Tod in Kraft. Ihr heutiges Einkommen bleibt davon unberührt.



« Dank eines grosszügigen Legats von CHF 10 000.– können wir die Hygienesituation an einer Primarschule in Bolivien nachhaltig verbessern. Die Schülerinnen und Schüler erhalten neue sanitäre Anlagen mit getrennten Toiletten für Mädchen und Buben, einer Dusche sowie einem Waschbecken.

Zudem können wir den beschädigten Wassertank ersetzen und sichern so eine zuverlässige Wasserversorgung. Die Bauarbeiten starteten im Frühjahr 2026.

David Fuchs
International Programmes Manager



Aktueller Zustand
der Sanitäranlagen



Aktueller Wassertank
und Leitungen

WARUM **WORLD VISION** **SCHWEIZ UND** **LIECHTENSTEIN?**

Wir helfen ganzheitlich

Wir stärken Kinder nicht nur in einem Bereich, sondern unterstützen Bildung, Gesundheit, Schutz, seelisches Wohl und ihre Umwelt – alles gehört zusammen.

Wir arbeiten auf Augenhöhe

Unsere Projekte entstehen gemeinsam mit den Menschen vor Ort. So bauen wir lokale Stärke auf – die auch unabhängig von uns funktioniert.

Wir bekämpfen Ursachen

Wir bekämpfen nicht nur die Symptome von Armut, sondern auch die Ursachen – wie Gewalt, Ausgrenzung oder schädliche Traditionen.

Wir denken langfristig

Wir bleiben über Jahre hinweg und passen uns flexibel an neue Herausforderungen an. Denn echte Veränderung braucht Zeit – und Vertrauen.



World Vision Schweiz und Liechtenstein ist eine eigenständige Organisation in der Schweiz mit eigener Verantwortung für Fundraising, Kommunikation und den Einsatz der Mittel.

Als Teil einer der grössten international tätigen Kinderhilfswerke haben wir viele Möglichkeiten, Ihr Vermächtnis in Ihrem Sinne einzusetzen – etwa in bestimmten Projekten, Regionen oder Themenbereichen, die Ihnen am Herzen liegen.

IHRE HILFE KOMMT AN

Spenden und Legate von über 27 Mio. Franken zeugen vom Vertrauen zahlreicher Einzelpersonen, Unternehmen, Stiftungen und Institutionen in unsere weltweite Arbeit. Und sie sind ein starkes Zeichen für die Solidarität mit den am meisten benachteiligten Kindern dieser Welt.

Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken!



27,6 MIO.

2025 wurden CHF 27,6 Mio. gespendet

Prüfung der Finanzen

Uns ist ein sorgfältiger Umgang mit den uns anvertrauten Geldern wichtig. Sowohl die Eidgenössische Stiftungsaufsicht als auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO führen jährlich Audits und Prüfungen durch.



Unseren aktuellen **Finanzbericht** finden Sie hier: worldvision.ch/finanzbericht

38 %

CHF 10,6 Mio. kamen von **öffentlichen Institutionen**, darunter DEZA und UN-Organisationen.

Herkunft der Mittel

62 %

CHF 17 Mio. stammen von **Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen**.

8 %

Administration

12 %

Mittelbeschaffung

80 %

Verwendung

TESTAMENT ERSTELLEN

Schritt 1:

Überblick über Ihr Vermögen

Viele Menschen besitzen mehr, als ihnen im Alltag bewusst ist: Sachgegenstände, Schmuck, Kunst, Sammlungen, Immobilien, Wertpapiere oder Barvermögen. Erstellen Sie in einem ersten Schritt eine Liste Ihres gesamten Vermögens, um sich einen Überblick zu verschaffen. Ihre letzte Steuererklärung kann dabei als Leitfaden dienen.



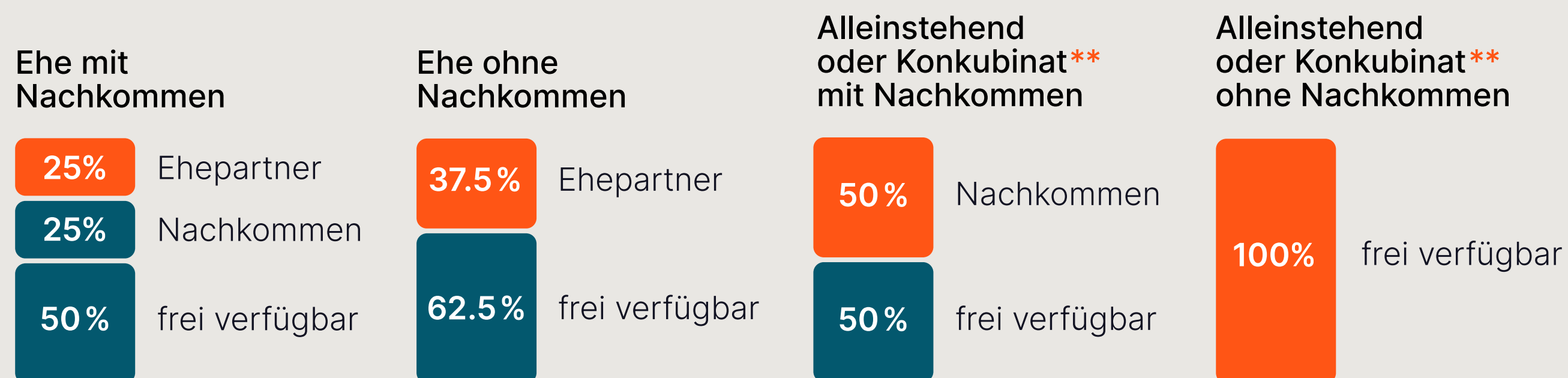
Termine für kostenlose Webinare von DeinAdieu.ch zum Thema «Wie erstelle ich ein Testament».

worldvision.ch/legate

Schritt 2

Pflichtteile und Begünstigte klären*

Der Pflichtteil sorgt dafür, dass nahe Angehörige Anspruch auf einen gesetzlich garantierten Mindestanteil haben. Der verbleibende Teil des Nachlasses (freie Quote) ist vollständig frei verfügbar und kann nach den eigenen Wünschen eingesetzt werden.



- * Diese Übersicht ist eine erste Orientierung. Insbesondere bei komplizierten Konstellationen ist eine juristische Beratung sinnvoll.
- ** In der Schweiz ist ein Konkubinat das dauerhafte Zusammenleben zweier unverheirateter Personen (gleiches oder anderes Geschlecht) in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ohne rechtliche Bindung wie Ehe oder eingetragene Partnerschaft.

Unverheiratete gehören nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben und gehen ohne Testament leer aus. Eltern erben nur, wenn keine Kinder oder deren Nachkommen vorhanden sind.

Schritt 3: Testament verfassen

Wichtig für Gültigkeit:

- ✓ überschrieben
- ✓ handschriftlich
- ✓ datiert
- ✓ unterschrieben

- 1 Klar überschrieben (zum Beispiel «Testament» oder «Mein letzter Wille»)
- 2 Das Testament muss vollständig handschriftlich von der Erblasserin beziehungsweise dem Erblasser verfasst werden.
- 3 Hier bestimmen Sie, wen Sie als Erben einsetzen möchten. Falls Sie keine Erben haben, lassen Sie diesen Absatz aus.
- 4 Hier können Wertsachen oder Geldbeträge eingesetzt werden, die Sie vererben möchten, zum Beispiel an World Vision Schweiz und Liechtenstein. Bitte nennen Sie die genaue Bezeichnung beziehungsweise den Betrag.

Mein Testament 1

Ich, die unterzeichnende Maria Muster, 2
geb. 1.4.1950,
von Winterthur, wohnhaft Musterweg 11, Biel,
verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Erben meines Nachlasses setze ich ein:
 - a Meine Nichte Claudia Büchi, 3
geb. 12.6.1967 von Zürich,
wohnhaft an der Musterstrasse 21,
8005 Zürich
 - b ...
3. Aus meinem Nachlass sind folgende Legate auszurichten:
 - a Meine Briefmarkensammlung soll 4
an meine Patentochter Irene Meier,
geb. 1.4.78, wohnhaft an der
Musterstr. 45, 8001 Zürich, gehen
 - b World Vision Schweiz und Liechtenstein,
Kriesbachstr. 30, 8600 Dübendorf
erhält aus meinem Erbe ein Legat
in der Höhe von Franken.
4. Als Willensvollstrecker ernenne ich 5
das Notariat Meister, Müllerstr. 1,
8005 Zürich

6 Biel, 16. Oktober 2024

7 Maria Muster

- 5 Es ist ratsam, einen Willensvollstrecker einzusetzen. Das kann auch eine Privatperson sein, der Sie vertrauen.
- 6 Ort und genaues Datum dürfen nicht vergessen werden.
- 7 Unterschreiben Sie Ihr Testament eigenhändig, sonst ist es nicht gültig.



Die Erbteilung unter Berücksichtigung der Pflichtteile berechnen und eine digitale Vorlage für Ihr handschriftliches Testament:

worldvision.ch/legate



Testen Sie in einem kurzen Quiz, wie viel Sie bereits zum Thema Testament wissen:

worldvision.ch/legate

Schritt 4: Testament sicher aufbewahren und Vertrauenspersonen informieren

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf – zum Beispiel bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, Ihrer Bank oder in einem (feuerfesten) Safe zu Hause. Wichtig ist, dass eine Vertrauensperson den Aufbewahrungsort kennt, damit das Testament im Ernstfall auch gefunden wird.

Wir empfehlen in erster Linie die Deponierung bei der vom Kanton vorgesehenen Amtsstelle (zum Beispiel Teilungsamt, Erbschaftsamt oder Amtsnotariat). Kopien können zusätzlich zu Hause sowie beim Willensvollstrecker aufbewahrt werden.

Tipps

- ✓ Bei Nachträgen gehören Ort, Datum und Unterschrift ebenfalls dazu.
- ✓ Wenn bereits ein Testament besteht: Im neuen Testament festhalten, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind.
- ✓ Genau festhalten, wer Erbe wird und welche Geldbeträge oder Sachwerte als Legate ausgerichtet werden sollen.
- ✓ Ein Willensvollstrecker ist nicht zwingend notwendig, aber stellt sicher, dass Ihr letzter Wille sorgfältig und in Ihrem Sinne umgesetzt wird. Dies kann zum Beispiel eine Bank, ein Notar, eine Rechtsanwaltskanzlei, eine vertrauenswürdige Organisation oder eine Privatperson aus Ihrem Umfeld sein.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Wie kann ich World Vision in meinem Testament berücksichtigen?

Sie können World Vision in Ihrem Testament mit einem festen Betrag, einem prozentualen Anteil oder dem verbleibenden Rest Ihres Nachlasses berücksichtigen.

Was ist, wenn ich meine Meinung ändere?

Sie können Ihr Testament jederzeit widerrufen oder abändern. Wenn Sie ein neues Testament schreiben, gilt immer das zuletzt datierte.

Muss ich World Vision meinen letzten Willen mitteilen?

Wenn Sie möchten, können Sie uns vorgängig informieren – wir würden uns sehr darüber freuen. Sie müssen aber nicht. Spätestens bei der offiziellen Testamentseröffnung werden alle eingesetzten Erben und Beschenkten durch die zuständigen Behörden informiert.

Sind Legate oder Erbschaften an World Vision Schweiz und Liechtenstein steuerfrei?

World Vision Schweiz und Liechtenstein ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und gemäss kantonalen Bestimmungen steuerbefreit. So kommt Ihr Nachlass dort an, wo er dringend benötigt wird.

Kann ich ein konkretes Land, Projekt oder Kind in meinem Testament bedenken?

Sie können gerne festhalten, dass Ihr Vermächtnis für eine bestimmte Region oder einen Themenbereich eingesetzt werden soll. Wir empfehlen jedoch eine eher allgemeine Formulierung. So kann Ihr Vermächtnis auch dann im Sinne Ihres Anliegens eingesetzt werden, wenn ein bestimmtes Projekt zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung bereits abgeschlossen ist.

Wir empfehlen zudem, Vermächtnisse nicht direkt an ein einzelnes Kind auszurichten. Rechtliche Bestimmungen im Heimatland des Kindes können eine solche Regelung erschweren, und eine grössere Geldsumme kann für ein einzelnes Kind auch Risiken mit sich bringen.

Wie formuliere ich ein Legat für World Vision?

Hier ein Formulierungsbeispiel: «Ich vermache der Stiftung World Vision Schweiz und Liechtenstein, Dübendorf, den Betrag von CHF ... aus meinem Nachlass.»

Was ist der Unterschied zwischen einer Schenkung, einem Legat oder einem Vermächtnis?

Ein Legat, oder Vermächtnis, ist ein bestimmter Geldbetrag oder ein Sachwert, den Sie einer Person oder Organisation hinterlassen. Die begünstigte Person wird dadurch nicht Teil der Erbengemeinschaft, hat aber Anspruch auf den zugesprochenen Betrag oder Gegenstand. Eine Schenkung ist ein Legat zu Lebzeiten. Schenkungen an gemeinnützige Organisationen wie World Vision Schweiz sind steuerbefreit (bitte kantonale Unterschiede beachten).

AUF EINEN BLICK

- Ein Testament hilft, Ihren Nachlass klar zu regeln und Streit zu vermeiden.
- Ohne Testament bestimmt das Gesetz, wer Ihr Vermögen erhält.
- Pflichtteile für nahe Angehörige müssen berücksichtigt werden. Über die freie Quote können Sie selbst bestimmen.
- Ein Testament ist gültig, wenn es handschriftlich geschrieben, datiert und unterschrieben ist.
- Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder neu verfassen.
- Ein Legat ermöglicht es, eine Organisation oder Person mit einem festen Betrag oder Anteil zu berücksichtigen.
- Zuwendungen an World Vision Schweiz und Liechtenstein sind steuerbefreit.
- Bewahren Sie Ihr Testament sicher auf und informieren Sie eine Vertrauensperson über den Aufbewahrungsort.
- Mit einem Vermächtnis können Sie über Ihr Leben hinaus Kindern in Not helfen.



KONTAKT

Vielleicht sind Sie erst am Anfang. Vielleicht sind Sie schon sehr konkret. So oder so: Wir sind gerne für Sie da – wenn Sie einen ersten Zugang zum Thema suchen, aber auch, wenn Sie sich bereits entschieden haben und Unterstützung bei der Umsetzung benötigen.

Jessica Carvalho

Verantwortliche für Nachlässe

044 510 15 09

jessica.carvalho@worldvision.ch

World Vision Schweiz und Liechtenstein
Kriesbachstrasse 30, 8600 Dübendorf

Zürcher Kantonalbank
CH76 0070 0114 8083 3250 5

worldvision.ch/legate

World Vision 



75
JAHRE